

**Ergänzende Bedingungen der Stromkontor Griesheim GmbH (Grundversorger) zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV) vom 26.10.2006 und mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) vom 26.10.2006 und Preisblatt der Stromkontor Griesheim GmbH gültig ab 01.01.2019**



Die Ergänzenden Bedingungen und das Preisblatt der Stromkontor Griesheim GmbH gelten für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Strom und Gas aus dem Niederspannungs- und Niederdrucknetz sowie für die Versorgung von Kunden aus den vorgenannten Netzen, die weder in die Grund- noch in die Ersatzversorgung der Stromkontor Griesheim GmbH fallen und auch keinen Sonderkundenvertrag mit der Stromkontor Griesheim GmbH abgeschlossen haben.

**I. Ergänzende Bedingungen**

**1. Erweiterung und Änderung von Anlagen und Verbrauchsgeräten; Mitteilungspflichten (zu § 7 Strom- / GasGVV)**

Ändert oder erweitert der Kunde bestehende Strom- / Gasanlagen oder möchte er zusätzliche Verbrauchsgeräte anschließen, so hat er dies der SKG vor Inbetriebnahme schriftlich mitzuteilen, soweit sich durch die Änderung des Strom- / Gasverbrauches erheblich erhöhen kann. Erheblich ist eine Änderung des Strom- / Gasverbrauches, wenn sie um mehr als 20 vom Hundert vom Vorjahresverbrauch abweicht.

**2. Abrechnung und Abschlagszahlung (zu §§ 12 und 13 Strom-/GasGVV)**

2.1 Der Verbrauch des Kunden wird in Zeitabschnitten, die zwölf Monate nicht wesentlich überschreiten, festgestellt und abgerechnet. Im Falle eines Lieferantenwechsels ist die SKG berechtigt, den Verbrauch des Kunden abweichend abzurechnen.

2.2 Innerhalb dieses Zeitraumes gemäß Ziffer 2.1 erhebt die SKG Abschlagszahlungen in angemessener Höhe; dies gilt nicht im Fall einer monatlichen Abrechnung. Als Berechnungsgrundlage für die Höhe der Abschlagszahlungen wird der Verbrauch aus bereits abgerechneten Zeiträumen herangezogen. Bei Neukunden bemessen sich die Abschläge nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kundengruppen.

2.3 Bei Erstellung der Abrechnung wird die Differenz zwischen den geleisteten Abschlagszahlungen und dem tatsächlichen Verbrauch nachberechnet bzw. vergütet.

**3. Zahlungsweise (zu § 16 Abs. 3 Strom- / GasGVV)**

3.1 Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise durch Lastschriftverfahren mit Einzugsermächtigung, Überweisung, Dauerauftrag oder Bareinzahlung an der Kasse der SKG zu leisten. Die Kassen der SKG befinden sich in nachfolgenden Geschäftsräumen:

- Stromkontor Rostock Port GmbH, Zum Wasserwerk 3, 18147 Rostock
- Stromkontor Netzgesellschaft mbH, TechnologiePark Bergisch Gladbach, Friedrich-Ebert-Straße, 51429 Bergisch Gladbach
- Stromkontor Netzgesellschaft mbH, August-Bebel-Str. 26-53, 14482 Potsdam
- Stromkontor Griesheim GmbH, Strooßstr. 27, 65933 Frankfurt am Main

und hat folgende Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 08.00-16.00 Uhr.

3.2 Rechnungsbeträge und Abschläge sind für die SKG kostenfrei zu entrichten. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlung und die Einhaltung der Fälligkeit ist der Eingang der Zahlung bei der SKG.

**4. Zahlung und Verzug (zu § 17 Strom- / GasGVV)**

4.1 Rechnungsbeträge und Abschläge werden zu dem von der SKG angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung fällig.

4.2 Bei Zahlungsverzug des Kunden kann die SKG, wenn sie erneut zur Zahlung auffordert oder den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lässt, die dadurch entstandenen Kosten pauschal gemäß Preisblatt berechnen.

4.3 Der Kunde hat anfallende Bankkosten für ungedeckte Schecks (Rückschecks) und Rücklastschriften zu tragen. Weiterhin kann die SKG die Kosten für die Bearbeitung von Rückschecks und Rücklastschriften berechnen.

**II. Preisblatt der Stromkontor Griesheim GmbH (gültig ab 01.10.2019)**

Den nebenstehenden Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe hinzugerechnet, soweit die Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen. Neben den Nettopreisen sind die gerundeten Bruttopreise angegeben.

	Euro netto	Euro brutto
<b>1. Zu Ziffer 4. der Ergänzenden Bedingungen (Zahlung und Verzug)</b>		
Mahnung	5,00	
Sperrandrohung	10,00	
Bearbeitung eines Rückschecks / einer Rücklast (zuzüglich der vom Kreditinstitut berechneten Gebühr)	10,00	
Zustellung der Sperrankündigung durch einen Außendienstmitarbeiter der SKG	30,00	
Inkassogänge	30,00	
<b>2. Zu Ziffer 6. der Ergänzenden Bedingungen (Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung)</b>		
Unterbrechung der Versorgung an der Trennvorrichtung am Strom- / Gas-Zählerplatz	65,00	
Unterbrechung der Versorgung durch physische Trennung des Strom-Netzanschlusses	382,13	
Unterbrechung der Versorgung durch physische Trennung des Gas-Netzanschlusses	382,13	
Wiederherstellung der Versorgung an der Trennvorrichtung am Strom- / Gas-Zählerplatz		
- innerhalb der Geschäftszeit (Montag – Freitag 08.00 – 16.00 Uhr, außer an Feiertagen)	65,00	77,35
- außerhalb der Geschäftszeit und / oder am gleichen Tag der Sperrung auf ausdrücklichen Kundenwunsch	81,25	96,69
Wiederherstellung der Versorgung durch Herstellung des Strom-Netzanschlusses	510,11	607,03
Wiederherstellung der Versorgung durch Herstellung des Gas-Netzanschlusses	510,11	607,03
Für jede vom Kunden zu vertretene Anfahrt zur Unterbrechung	62,31	
Für jede vom Kunden zu vertretene Anfahrt zur Wiederherstellung	62,31	74,15
<b>3. Preise für besondere Leistungen der SKG</b>		
	Euro netto	Euro brutto
Bearbeitungsgebühr für Ratenzahlungsvereinbarung	10,00	
Erstellung von Zwischenrechnungen auf Kundenwunsch (bei Ablesung durch den Kunden)	15,00	17,85
Erstellung von Zwischenrechnungen auf Kundenwunsch (bei Ablesung durch SKG auf Kundenwunsch)	45,00	53,55
Nachdruck von Rechnungen	5,00	5,95
Forderungs- und/oder Zahlungsaufstellungen (Rückblick > 1 Jahr)	20,00	23,80
Umweltung des Ables- oder Fälligkeitstermins	8,50	10,92
Zusätzliche Ablesungen auf Kundenwunsch	35,00	41,65
Adressfeststellungen	19,00	

Anschriften:  
 Strooßstraße 27, 65933 Frankfurt am Main  
 Bankverbindung:  
 Konto 931 063 103 BLZ 100 100 10 Postbank Berlin  
 IBAN: DE97 1001 0010 0931 0631 03  
 BIC: PBNKDEFFXXX

Telefon: 02204 844 720 Fax: 02204 844 739  
 Geschäftsführer: Christian Meier, Bernd Breuer  
 Sitz der Gesellschaft: Frankfurt am Main  
 Registergericht: Amtsgericht Frankfurt/Main HRB 116302  
 Finanzamt Frankfurt – St.Nr. 047/245/78152